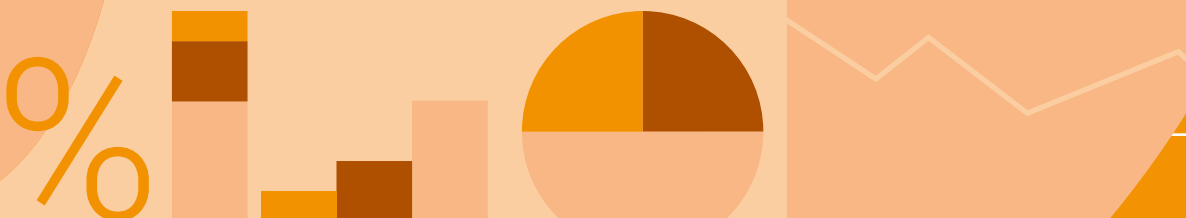


An illustration of a robot with a camera for an eye and a signpost with three hexagonal icons: handcuffs, a person with a broom, and an eye.



Neuchâtel 2018

# Risikofaktoren für eine Wiederverurteilung straffälliger Minderjähriger im Erwachsenenalter, 1999 – 2015



## Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Wiederholte strafrechtliche Verurteilungen. Zur Frage nach kriminellen Karrieren**, Bern 1995, 28 Seiten, 5 Franken, BFS-Nummer: 172-0

**Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten**, Bern, 1997, 24 Seiten, 5 Franken, BFS-Nummer: 217-9600

**Kriminalstatistische Befunde zu Wiederverurteilungen und Wiedereinweisungen**, Bern, 1997, 52 Seiten, 7 Franken, BFS-Nummer: 216-9601

**Strassenverkehrsdelinquenz und Rückfall: Wiederverurteilungen und Sanktionseffekte**, Neuchâtel, 2000, 28 Seiten, 5 Franken, BFS-Nummer: 373-0000

**Strafurteilsstatistik 1984–2014: Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer Geburtenjahrgangs**, Neuchâtel, 2015, 44 Seiten, 10 Franken, BFS-Nummer: 216-1400-05

**Jugendstrafurteilsstatistik und Strafurteilsstatistik 1999–2015: Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtenjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter**, Neuchâtel, 2017, 39 Seiten, 10 Franken, BFS-Nummer: 1710-1500-05

### Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → 19 – Kriminalität und Strafrecht

# Risikofaktoren für eine Wiederverurteilung straffälliger Minderjähriger im Erwachsenen- alter, 1999 – 2015

**Redaktion** Sonia Darbellay, BFS; Christophe Maillard, BFS;  
Isabel Zoder, BFS  
**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2018

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Auskunft:** Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS,  
crime@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 62 40

**Redaktion:** Sonia Darbellay, BFS; Christophe Maillard, BFS;  
Isabel Zoder, BFS

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 19 Kriminalität und Strafrecht

**Originaltext:** Französisch

**Übersetzung:** Sprachdienste BFS

**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Titelseite:** Sektion DIAM, Prepress/Print

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2018  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

**Download:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) (gratis)

**BFS-Nummer:** 1710-1501-05

**ISBN:** 978-3-303-19075-3

# Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                                                                                                                        |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Das Wichtigste in Kürze</b>                                                                                                                                                         | <b>5</b>  |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |
| <b>2</b>   | <b>Einleitung</b>                                                                                                                                                                      | <b>7</b>  |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |
| <b>2.1</b> | <b>Ausgangslage</b>                                                                                                                                                                    | <b>7</b>  |
| 2.1.1      | Publikation 2015                                                                                                                                                                       | 7         |
| 2.1.2      | Publikation 2017                                                                                                                                                                       | 7         |
| 2.1.3      | Vorliegende Publikation                                                                                                                                                                | 7         |
| <b>2.2</b> | <b>Methodik</b>                                                                                                                                                                        | <b>8</b>  |
| 2.2.1      | Forschungsfragen                                                                                                                                                                       | 8         |
| 2.2.2      | Wahl der Datensätze                                                                                                                                                                    | 8         |
| 2.2.3      | Wahl der Variablen                                                                                                                                                                     | 9         |
| 2.2.4      | Wahl der statistischen Analysen                                                                                                                                                        | 10        |
| <b>3</b>   | <b>Ergebnisse</b>                                                                                                                                                                      | <b>11</b> |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |
| <b>3.1</b> | <b>Herangehensweise 1: Verurteilung im Erwachsenenalter und Risikofaktoren bei Personen mit Geburtsjahrgang 1992</b>                                                                   | <b>11</b> |
| 3.1.1      | Bivariate Analysen                                                                                                                                                                     | 11        |
| 3.1.2      | Multivariate Analysen                                                                                                                                                                  | 12        |
| <b>3.2</b> | <b>Herangehensweise 2: Verurteilung im Erwachsenenalter und Risikofaktoren bei Personen mit Geburtsjahrgang 1992 und mindestens einer strafrechtlichen Verurteilung im Jugendalter</b> | <b>13</b> |
| 3.2.1      | Bivariate Analysen                                                                                                                                                                     | 13        |
| 3.2.2      | Multivariate Analysen                                                                                                                                                                  | 20        |
| <b>4</b>   | <b>Diskussion und Fazit</b>                                                                                                                                                            | <b>22</b> |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |
| <b>5</b>   | <b>Literaturverzeichnis</b>                                                                                                                                                            | <b>23</b> |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |
|            | <b>Anhang</b>                                                                                                                                                                          | <b>25</b> |
| <hr/>      |                                                                                                                                                                                        |           |



# 1 Das Wichtigste in Kürze

Diese Publikation ist Teil einer Serie von Langzeitstudien, mit denen ermittelt werden soll, welche Faktoren den Rückfall beeinflussen.

Bei einer **ersten Analyse**<sup>1</sup> aus dem Jahr 2015 wurde auf der Grundlage der Strafurteilsstatistik (SUS)<sup>2</sup> eine Gruppe von erwachsenen Schweizerinnen und Schweizern nach einer ersten ins Strafregister eingetragenen Verurteilung beobachtet. Dabei wurde die Rückfallrate unter dem Gesichtspunkt der Vorstrafen, der Art der Straftaten, der Diversität der kriminellen Laufbahn, dem Alter und dem Geschlecht der Verurteilten untersucht.

2017 folgte eine **zweite Analyse**<sup>3</sup> zum gleichen Thema, nur dass diesmal eine Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern beobachtet wurde, die als Jugendliche straffällig geworden waren. Ausgangspunkt bildete die Frage, wie viele der in der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)<sup>4</sup> erfassten Straftäterinnen und Straftäter im Erwachsenenalter rückfällig werden. Der Fokus lag dabei auf möglichen Faktoren, die das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter beeinflussen können. Anhand bivariater Analysen<sup>5</sup> konnte nachgewiesen werden, dass dieses Risiko je nach Anzahl JUSUS-Vorstrafen, Schweregrad, Art und Diversität der im Kind- und Jugendalter begangenen Straftaten sowie nach Alter und Geschlecht der minderjährigen Straftäterinnen und Straftäter unterschiedlich hoch ist.

In der Realität wird der Rückfall durch eine Vielzahl von Faktoren gleichzeitig beeinflusst.

Hier setzt die **dritte Analyse** an, die Gegenstand dieser Publikation ist und die Studie von 2017 fortsetzt und ergänzt.

- Sie enthält vertiefende statistische Tests, mit denen bei einer Gesamtbetrachtung der Risikofaktoren der Einfluss jedes einzelnen Faktors herauskristallisiert werden kann.

- Sie berücksichtigt auch die Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung.
- Sie untersucht, wie viel Zeit zwischen der Straftatbegehung und der Verurteilung durch ein Jugendgericht vergeht und ob die Zeitnähe des Urteils zur Straftatbegehung den Rückfall im Erwachsenenalter beeinflusst, sowie die Anzahl der Jugendstraftaten und deren Einfluss auf die Rückfälligkeit im Erwachsenenalter.
- Sie differenziert die Art der im Jugendalter begangenen Straftaten detaillierter.

Darüber hinaus vertieft sie nicht nur die in der Studie von 2017 gestellten Fragen «Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine im Jugendalter mindestens einmal verurteilte Person im Erwachsenenalter erneut straffällig wird und welche Faktoren beeinflussen diesen Rückfall?» sondern ergänzt sie durch die folgenden Fragen: «Wie unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter wiederverurteilt zu werden, gemessen daran, ob die Person bereits im Jugendalter verurteilt wurde oder nicht und gibt es andere Einflussfaktoren, die eine Verurteilung im Erwachsenenalter erklären?».

Um diese Fragen zu beantworten, wurden zwei Datensätze gebildet. Dabei wurden die neu aufgeworfenen Fragen zuerst analysiert.

In diesem Sinne wurde die Frage «Welche Faktoren beeinflussen das Risiko, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden?» anhand eines ersten Datensatzes bestehend aus 95 695 Personen (davon 7428 mit Jugendstrafurteil) analysiert.

Anschliessend wurde aus diesem ersten Datensatz auf der Grundlage der Frage «Welche Faktoren beeinflussen das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter?» ein zweiter gezogen, der sich auf die 7428 mindestens einmal von einem Jugendgericht verurteilten Personen beschränkt.

Anhand der an diesen beiden Datensätzen durchgeführten multivariaten Analysen konnte nachgewiesen werden, dass das Geschlecht und die Vorstrafen im Jugendalter die einflussstärksten Variablen für eine (Wieder-)Verurteilung im Erwachsenenalter sind.

Die beiden logistischen Regressionsmodelle zeigen, dass:

- das Geschlecht das Risiko, im Erwachsenenalter (erneut) straffällig zu werden, am stärksten beeinflusst (bei Männern ist das Risiko, dass sie im Erwachsenenalter verurteilt werden, 5,4-mal höher als bei Frauen und bei jugendlichen Straftätern ist das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter beinahe viermal höher als bei jugendlichen Straftäterinnen).

<sup>1</sup> Maillard, C. & Zoder, I. (2015): *Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer Geburtenjahrgangs*, Neuchâtel, BFS.

<sup>2</sup> Die Strafurteilsstatistik (SUS) erfasst auf der Grundlage der Strafrechtsregistereinträge alle Verurteilungen von Erwachsenen ab 18 Jahren. Es werden ausschliesslich Verurteilungen wegen eines Verbrechens oder Vergehens berücksichtigt, da Übertretungen nur im Ausnahmefall ins Strafregister (VOSTRA) eingetragen werden. Die SUS besteht in der heutigen Form seit 1984.

<sup>3</sup> Maillard, C., Zoder, I. & Darbellay S. (2017): *Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtenjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter*, Neuchâtel, BFS.

<sup>4</sup> Die Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) weist alle Jugendurteile aus, die eine Straftat gegen das Strafgesetzbuch, das Ausländergesetz, das Betäubungsmittelgesetz oder das Strassenverkehrsgesetz enthalten. Sie besteht in der heutigen Form seit 1999.

<sup>5</sup> Mit bivariaten Analysen wird der statistische Zusammenhang zwischen einer unabhängigen Variablen (UV) und einer abhängigen Variablen (AV) überprüft. Zwei Variablen gelten als statistisch abhängig, wenn die Veränderung der einen Variablen (UV) zu einer Veränderung der anderen Variablen (AV) führt.

- Jugendstrafurteile die weitere kriminelle Laufbahn ebenfalls erheblich beeinflussen. Dabei erhöht die Tatsache, dass die oder der Jugendliche überhaupt verurteilt wurde, das Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter stärker als eine steigende Anzahl Jugendurteile.

Das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter wird allerdings (in erheblichem Ausmass) von weiteren Faktoren beeinflusst. Mit den in den Modellen verwendeten Variablen lassen sich 15% bis 17% des jeweiligen Phänomens erklären. In künftigen Rückfallanalysen müsste der Fokus daher auf den Einfluss von Faktoren gelegt werden, die in diesen drei Publikationen nicht untersucht wurden (z. B. ausgesprochene Strafe, sozioökonomische Stellung, Bildungsniveau, Wohnviertel oder familiäres Umfeld).

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

#### 2.1.1 Publikation 2015

2015 veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) eine erste Analyse. Die dort verwendete Methode ist mit einer Statistik zu vergleichen, die untersucht, wie viele Patientinnen und Patienten nach einer Behandlung einer schweren Krankheit sterben bzw. überleben. Konkret wurden 8690 Schweizerinnen und Schweizer beobachtet, die zwischen 18 und 28 Jahren erstmals mit einem Erwachsenenstrafurteil ins Strafregister eingetragen wurden, um herauszufinden, wie viele dieser Erstverurteilten (Personen ohne Vorstrafen) rückfällig wurden bzw. wie viele straffrei blieben.

Zunächst wurden diese Ersttäterinnen und Ersttäter über einen Zeitraum von neun Jahren nach dem Ersturteil beobachtet. In diesem Zeitraum begingen 38% (3306 Personen) eine weitere Straftat, für die sie ein zweites Mal verurteilt und ins Strafregister eingetragen wurden.

Anschliessend wurden diese 3306 Rückfälligen während weiterer neun Jahre ab der zweiten Verurteilung beobachtet. In diesem Zeitraum verübten 51% eine weitere Straftat, die zu einer dritten Verurteilung und einem dritten Strafregistereintrag führte.

Das heisst: Je mehr Vorstrafen, desto wahrscheinlicher ist ein Rückfall (Rückfallrate von 38% nach einem Erwachsenenstrafurteil von 51% nach zwei Erwachsenenstrafurteilen).

Die Analyse zeigte auch, dass die Rückfallraten bei jungen Erwachsenen und Personen, die wegen Handel mit Betäubungsmitteln verurteilt wurden, besonders hoch sind.

Nach Erkenntnis der Studie ist der Anteil der zweifach Rückfälligen bei Frauen und Männern praktisch gleich hoch. Während Männer bei den Erstverurteilten wie auch bei den erstmalig Rückfälligen übervertreten sind (die Rate des ersten Rückfalls nach neun Jahren beträgt 40% bei den Männern und 26% bei den Frauen), ist die Rückfallrate bei Frauen nach einem zweiten Strafurteil leicht höher als bei Männern (53% gegenüber 51%).

Da sich diese Analysen jedoch ausschliesslich auf die SUS stützen, die Auskunft über die Verurteilung von Erwachsenen gibt, konnte die kriminelle Laufbahn der Personen vor deren 18. Geburtstag nicht berücksichtigt werden. Es konnte somit nicht unterschieden werden, bei welchen der beobachteten Erwachsenen es sich um vormalige jugendliche Straftäterinnen und Straftäter handelte, die nach Erreichen der Volljährigkeit erneut straffällig geworden waren, und bei welchen um Ersttäterinnen und Ersttäter, die zuvor noch nie strafrechtlich verurteilt worden waren.

#### 2.1.2 Publikation 2017

Aus diesem Grund veröffentlichte das BFS 2017 eine zweite Studie, die untersucht, wie viele der in der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) erfassten straffälligen Jugendlichen später in der SUS auftauchen. Hierzu wurden 6649 von einem Jugendgericht verurteilte Schweizerinnen und Schweizer beobachtet.

Die Analyse ergab, dass 25% bzw. 1664 der 6649 im Jugendalter straffällig gewordenen Personen im Alter von 18 bis 23 Jahren von einem Erwachsenengericht erneut verurteilt wurden.

Um herauszufinden, welche Faktoren diese Prozentzahlen beeinflussen, wurden bivariate statistische Analysen durchgeführt. Sie haben Folgendes ergeben:

- Jugendliche Straftäter begehen nach Erreichen der Volljährigkeit häufiger weitere Straftaten als jugendliche Straftäterinnen (Rückfallrate im Erwachsenenalter: Männer 31%, Frauen 8%).
- Je mehr Jugendstrafurteile gegen eine Person ausgesprochen wurden, desto häufiger kommt es zu einer Verurteilung im Erwachsenenalter (die Rückfallrate von Personen mit einem, zwei, drei bzw. vier oder mehr Jugendstrafurteil(en) beträgt 20%, 34%, 49% bzw. 64%).
- Der Rückfall im Erwachsenenalter hängt vom Schweregrad der Straftaten im Jugendalter ab.
- Zudem scheint der Rückfall im Erwachsenenalter auch damit zusammenzuhängen, ob die Jugendurteile wegen einer Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) oder das Strassenverkehrsgesetz (SVG) ausgesprochen wurden. Allerdings werden diese Ergebnisse durch die Diversität (d. h. die Nennung mehrerer Straftaten unterschiedlicher Natur), die auch das Rückfallrisiko erhöht, verzerrt, denn Straftaten gegen das BetmG und das SVG gehen oft mit weiteren Straftaten einher.
- Die Ergebnisse zum Einfluss des Alters sind aufgrund methodischer, nicht korrigierbarer Verzerrungen mit Vorsicht zu betrachten. Sie scheinen aber anzudeuten, dass im frühen Alter und kurz vor der Volljährigkeit verübte Straftaten das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter erhöhen.

#### 2.1.3 Vorliegende Publikation

Der Rückfall wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. In den bisherigen Analysen des BFS wurde zum Beispiel nicht untersucht, ob die Anzahl der Jugendstrafurteile oder das Geschlecht den grösseren Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter hat.

Mit der vorliegenden Publikation soll diese Lücke geschlossen werden. Sie setzt die Studie von 2017 fort und ergänzt sie.

Auch sie beobachtet die kriminelle Laufbahn von Personen, die 1992 in der Schweiz geboren wurden (erster Jahrgang, für den alle nach Erwachsenen- und Jugendstrafrecht ergangenen Verurteilungen in der SUS und der JUSUS erfasst sind), und auch sie umfasst einen Beobachtungszeitraum von 13 Jahren (Alter von 10 bis 23 Jahren).

Im Gegensatz zur Studie 2017<sup>1</sup> untersucht die Studie 2018 aber nicht nur straffällige Minderjährige, sondern auch Personen, die im Jugendalter nie strafrechtlich verurteilt wurden. Das BFS will damit die Analysen von 2017 vertiefen und die dort gestellten Fragen ergänzen. Es wird daher nicht mehr nur gefragt: «Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine im Jugendalter mindestens einmal verurteilte Person im Erwachsenenalter erneut straffällig wird» und «Welche Faktoren beeinflussen diesen Rückfall?», sondern auch: «Wie unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter wiederverurteilt zu werden, gemessen daran, ob die Person bereits im Jugendalter verurteilt wurde oder nicht?» und «Gibt es andere Einflussfaktoren, die eine Verurteilung im Erwachsenenalter erklären?».

Die vorliegende Publikation führt gegenüber der Studie 2017 zudem vier neue Elemente ein.

**Erstens** enthält sie multivariate Analysen, d. h. weiterführende statistische Tests, mit denen bei einer Gesamtbetrachtung der Risikofaktoren der Einfluss der einzelnen Faktoren herauskristallisiert werden kann.

**Zweitens** berücksichtigt sie nicht nur Schweizerinnen und Schweizer, die 1992 in der Schweiz geboren wurden, sondern auch die im gleichen Jahr in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung.

**Drittens** untersucht sie, wie viel Zeit zwischen der Straftatbegehung und der Verurteilung durch ein Jugendgericht verstrichen ist, sowie die Anzahl der Straftaten und ob diese Variablen den Rückfall im Erwachsenenalter beeinflussen.

Und **viertens** differenziert sie die Art der im Jugendalter begangenen Straftaten detaillierter.

## 2.2 Methodik

### 2.2.1 Forschungsfragen

Die weiter oben aufgeführten Forschungsfragen werden in zwei Analyseteilen beantwortet, wobei die Analysen jeweils auf zwei unterschiedlichen Datensätzen beruhen.

### 2.2.2 Wahl der Datensätze

#### Erster Datensatz

Grundlage des ersten Analyseteils bilden die 1992 in der Schweiz geborenen Personen der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung. Der Datensatz wurde wie folgt gebildet:

- Gemäss der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STAT-POP) wurden 1992 insgesamt 95 695 Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung in der Schweiz geboren. Sie wurden nach Geschlecht und Nationalität aufgeschlüsselt.
- Für diese Kohorte wurde auf Basis der JUSUS und der SUS eine Datenbank gebildet. Sie umfasst 7428 Personen, die als Minderjährige eine Straftat begangen haben, und 4614 Personen, die erst als Erwachsene straffällig wurden.
- Folglich wurden 83 653 in der Schweiz geborene Schweizerinnen und Schweizer oder ausländische Personen mit C-Bewilligung nie strafrechtlich verurteilt. Diese 83 653 straffreien Personen wurden der anhand der JUSUS und der SUS gebildeten Datenbank hinzugefügt.

Der finale Datensatz umfasst somit **95 695 Personen mit Schweizer Nationalität oder C-Bewilligung, die 1992 in der Schweiz geboren wurden (wovon 7428 von einem Jugendgericht verurteilt wurden)**.

#### Zweiter Datensatz

Für den zweiten Analyseteil wurde aus dem ersten Datensatz ein zweiter gezogen. Er besteht aus den **7428 Personen**, die mindestens einmal für ein Vergehen, ein Verbrechen oder eine Übertretung<sup>2</sup> gemäss Strafgesetzbuch (StGB) oder gemäss BetmG bzw. für ein Vergehen oder Verbrechen gemäss SVG verurteilt wurden.

Obwohl dieser Datensatz ausschliesslich aus Personen besteht, die von einem Jugendgericht verurteilt wurden, unterscheidet er sich vom Datensatz der Publikation 2017. Letzterer beschränkte sich auf Schweizerinnen und Schweizer, wohingegen im Datensatz für 2018 auch Personen mit C-Bewilligung enthalten sind. Dieses Vorgehen ist insofern sinnvoll, als diese Personen in der Schweiz geboren wurden und davon ausgegangen werden kann, dass sie ihr Leben in der Schweiz verbracht haben und allfällige Verurteilungen in der Schweiz erfolgt sind.

Da der Datensatz nach der gleichen Methodik gebildet wurde wie für die Studie 2017, wird hier nicht näher darauf eingegangen (für weitere Details siehe S. 8–14 der Publikation 2017).

<sup>1</sup> Gemäss der Studie 2017 erhöht ein Rückfall im Kindes- oder Jugendalter (im Sinne einer erneuten Verurteilung) das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter. Dabei wurden allerdings nur Personen berücksichtigt, die mindestens einmal durch die Jugendstrafjustiz verurteilt wurden.

<sup>2</sup> Übertretungen sind Straftaten, die mit Busse bedroht sind (Art. 103 StGB); Vergehen sind Straftaten, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind (Art. 10 Abs. 3 StGB); Verbrechen sind Straftaten, die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind (Art. 10 Abs. 2 StGB).

### 2.2.3 Wahl der Variablen

Für die Analysen wurden die folgenden abhängigen und unabhängigen Variablen verwendet:

Die **abhängige (oder erklärte) Variable (AV)** ist die **Verurteilung im Erwachsenenalter bis zur Vollendung des 23. Altersjahrs**. Sie setzt sich aus zwei Modalitäten zusammen: straffällig (1) oder nicht straffällig (0).

Daneben werden mehrere **unabhängige (oder erklärende) Variablen (UV)**, die sich auf die Person beziehen oder das rechtswidrige Verhalten betreffen, untersucht, um ihre Auswirkung auf eine Verurteilung im Erwachsenenalter zu beurteilen.

Für den ersten und den zweiten Datensatz sind die folgenden unabhängigen Variablen verfügbar:

- Die Variable **«Geschlecht»**: Mann (1), Frau (0),
- Die Variable **«Jugendurteile»** entspricht den Verurteilungen vor Erreichen der Volljährigkeit. Im ersten Analyseteil besteht diese Variable lediglich aus zwei Modalitäten: kein Jugendurteil (0), mindestens ein Jugendurteil (1). Im zweiten Analyseteil wird sie wie folgt aufgeschlüsselt: ein Jugendurteil (1), zwei Jugendurteile (2), drei Jugendurteile (3), vier Jugendurteile oder mehr (4).
- Die Variable **«Nationalität»** gibt an, ob die Person als Schweizerin oder Schweizer gemeldet ist (0) oder als Ausländerin oder Ausländer mit C-Bewilligung registriert war (1).

Die folgenden Variablen sind ausschliesslich für den zweiten Datensatz verfügbar:

- Die Variable **«Alter bei Begehung der Straftat des letzten Jugendurteils»**: 16 Jahre und älter (1), unter 16 Jahren (0).
- Die Variable **«Anzahl Straftaten»** bezieht sich auf die Gesamtzahl der in dem/den Jugendurteil(en) aufgeführten Straftaten, für die die minderjährige Person verurteilt wurde: eine (1), zwei (2), drei (3), vier und mehr (4)<sup>3</sup>.
- Die Variablen **«Art der Straftat»** umfassen alle Widerhandlungen gegen das StGB, das BetmG und das SVG. Jede dieser Variablen gibt an, ob die Person mindestens einmal während ihrer kriminellen Laufbahn im Jugendalter wegen einer der genannten Straftaten<sup>4</sup> verurteilt wurde:
  - Straftat(en) gegen Leib und Leben<sup>5</sup> (Titel 1 StGB): ja (1), nein (0)
  - Straftat(en) gegen das Vermögen<sup>6</sup> (Titel 2 StGB): ja (1), nein (0)
  - Straftat(en) gegen die Ehre<sup>7</sup> (Titel 3 StGB): ja (1), nein (0)

- Straftat(en) gegen die Freiheit<sup>8</sup> (Titel 4 StGB): ja (1), nein (0)
- Straftat(en) gegen die sexuelle Integrität<sup>9</sup> (Titel 5 StGB): ja (1), nein (0)
- Gemeingefährliche(s) Verbrechen und Vergehen<sup>10</sup> (Titel 7 StGB): ja (1), nein (0)
- Urkundenfälschung(en)<sup>11</sup> (Titel 11 StGB): ja (1), nein (0)
- Straftat(en) gegen die öffentliche Gewalt<sup>12</sup> (Titel 15 StGB): ja (1), nein (0)
- Straftat(en) gegen die Rechtspflege<sup>13</sup> (Titel 17 StGB): ja (1), nein (0)
- Schwere Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90 SVG): ja (1), nein (0)
- Fahren in fahruntüchtigem Zustand (Art. 91 SVG): ja (1), nein (0)
- Fahrzeugentwendung (Art. 94 SVG): ja (1), nein (0)
- Fahren ohne Berechtigung (Art. 96 SVG): ja (1), nein (0)
- Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Art. 97 SVG): ja (1), nein (0)
- Handel mit Betäubungsmitteln (Art. 19 BetmG): ja (1), nein (0)
- Konsum von Betäubungsmitteln (Art. 19a BetmG): ja (1), nein (0).

Die Modalitäten der Variablen «Art der Straftat» sind detaillierter differenziert als in den beiden vorgängigen Studien. Sie geben nicht nur das übertretene Gesetz, sondern auch das verletzte Rechtsgut an.

- Die Variable **«Diversität der Straftaten»** gibt an, ob die Person im Jugendalter verschiedene Straftatenarten (wie oben definiert) begangen hat: ja (1), nein (0).
- Die Variable **«Schweregrad der Straftat»** entspricht den im StGB definierten Schweregraden einer Straftat: Übertretungen (0), Vergehen (1) und Verbrechen (2).
- Die Variable **«Zeitabstand»** gibt die Zeit an, die zwischen der Straftatbegehung und der Verurteilung verstrichen ist: mehr als einen Monat (1), weniger als drei Monate (0).

Die Variable «Zeitabstand» ist eine neue Variable, die speziell für diese Publikation erstellt wurde, um auf eine Anregung zur Publikation 2017 zu reagieren und so die Rückfallprognose zu verfeinern. In der Kriminologie wird davon ausgegangen, dass die straffällige Person besser begreift, warum sie bestraft wurde, je schneller das Urteil erfolgt, und dass sie dadurch auch weniger rückfallgefährdet ist<sup>14</sup>.

<sup>3</sup> Genau genommen wird mit der Variablen «Anzahl Straftaten» ausgedrückt, wie viele verschiedene Straftatenarten in dem oder den Jugendurteil(en) geahndet wurden. Wurde eine straffällige Jugendliche zum Beispiel dreimal für einen Ladendiebstahl und zweimal für Konsum von Betäubungsmitteln verurteilt, werden zwei Straftaten erfasst.

<sup>4</sup> Die Übertretungen des SVG sind nicht erfasst, jene des StGB und des BetmG hingegen schon. Folglich sind die in dieser Studie berücksichtigten Straftaten gegen das SVG generell schwerwiegender als die Straftaten gegen die beiden anderen Gesetze. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Rate der Rückfälle durch Straftaten gegen das SVG künstlich aufgebauscht wird. Im Rahmen der logistischen Regression wird dieser Punkt überprüft.

<sup>5</sup> z.B. schwere oder einfache Körperverletzung (Art. 122 und 123 StGB)

<sup>6</sup> z.B. Diebstahl (Art. 139 StGB)

<sup>7</sup> z.B. Beschimpfung (Art. 177 StGB)

<sup>8</sup> z.B. Drohung (Art. 180 StGB)

<sup>9</sup> z.B. sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (Art. 189 und 190 StGB)

<sup>10</sup> z.B. Brandstiftung (Art. 221 StGB)

<sup>11</sup> z.B. Fälschung von Ausweisen (Art. 252 StGB)

<sup>12</sup> z.B. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB)

<sup>13</sup> z.B. falsche Anschuldigung (Art. 303 StGB)

<sup>14</sup> Killias, Aebi & Kuhn, 2012, S. 425

## 2.2.4 Wahl der statistischen Analysen

Beide Teile der Publikation enthalten **bivariate Analysen** in Form von Kreuztabellen.

Mithilfe des Korrelationstests Chi<sup>2</sup> wurde überprüft, ob zwischen einer unabhängigen und der abhängigen Variablen ein statistischer Zusammenhang besteht. Ausserdem wurde mithilfe zweier Assoziationsmasse – dem Koeffizienten Phi für die kategorialen Variablen und dem Koeffizienten D von Somers für die ordinalen Variablen – beurteilt, wie eng die beiden Variablen zusammenhängen. Um das Risiko einer Verurteilung der verschiedenen Untergruppen (z. B. Mädchen/Jungen) im Erwachsenenalter zu vergleichen, wurde das Odds Ratio verwendet.

Mit bivariaten Analysen können die Variablen identifiziert werden, die sich auf die abhängige Variable (in diesem Fall die Verurteilung im Erwachsenenalter) auswirken. Es kommt allerdings häufig vor, dass sich die unabhängigen Variablen gegenseitig beeinflussen<sup>15</sup>. Um den Einfluss der Drittvariablen zu beseitigen, wurden **multivariate Analysen**<sup>16</sup> durchgeführt, d. h. logistische Regressionsmodelle angewendet.

Da die unabhängige Variable (Verurteilung im Erwachsenenalter) im vorliegenden Fall nur zwei Modalitäten enthält und lediglich eine Minderheit des Datensatzes im Erwachsenenalter verurteilt wird, ist die logistische Regression hier die geeignetste Methode<sup>17</sup>.

Mit den logistischen Regressionsmodellen kann der Einfluss aller Variablen, die sich auf eine Verurteilung im Erwachsenenalter auswirken können, gesamthaft untersucht werden. Ausgehend davon lässt sich anschliessend der Einfluss jeder einzelnen Variablen unter Berücksichtigung der anderen Variablen bestimmen. Dadurch ist es möglich, den Einfluss jeder einzelnen Variablen in einem breiteren Kontext zu untersuchen und Drittvariablen, die keinen direkten Einfluss auf die Verurteilung im Erwachsenenalter haben, zu erkennen.

Das Ergebnis der logistischen Regression dient der Voraussage, mit welcher Wahrscheinlichkeit die eine oder die andere Ausprägung der abhängigen Variablen, in diesem Fall die Verurteilung im Erwachsenenalter, eintritt. In diesem Modell hat jede Beobachtung ihren eigenen Vorhersagewert.

Zur Bestimmung dieser Vorhersagewerte werden alle unabhängigen Variablen, die alleine betrachtet signifikant mit der unabhängigen Variablen zusammenhängen, in die logistische Regressionsanalyse aufgenommen. Die Variablen, die

ihren signifikanten Einfluss verlieren (geschätzt auf Basis eines Signifikanzniveaus [ $\alpha$ ] von 5%), werden gemäss der Top-Down-Methode (SAS: «Backward») schrittweise ausgeschlossen, bis das endgültige logistische Regressionsmodell steht. Es enthält die Variablen, die das Verurteilungsrisiko trotz Einfluss der anderen berücksichtigten Variablen signifikant beeinflussen. Die aus dem endgültigen Modell ausgeschlossenen Variablen sind in den anderen Variablen enthalten und stellen keine wirklichen Vorhersagefaktoren dar.

<sup>15</sup> In der Studie 2017 konnte anhand der bivariaten Analysen nachgewiesen werden, dass die unabhängigen Variablen «Geschlecht» und «Vorstrafen» das Rückfallrisiko straffälliger Minderjähriger im Erwachsenenalter erhöhen. Dabei hat sich gezeigt, dass: (1) Jungen ein höheres Rückfallrisiko im Erwachsenenalter haben; (2) bei Jungen die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass sie im Kindes- und Jugendalter mehrmals verurteilt werden (zahlreiche Vorstrafen); (3) viele Vorstrafen das Risiko einer Wiederverurteilung im Erwachsenenalter erhöhen.

Da sich die beiden unabhängigen Variablen «Geschlecht» und «Vorstrafen» aber auch gegenseitig beeinflussen, wurde ihr Einfluss auf eine Wiederverurteilung höchstwahrscheinlich überschätzt. In der Kriminologie wird empfohlen, den Einfluss von Drittvariablen (in diesem Fall die Variable «Vorstrafen») in statistischen Analysen mithilfe von multivariaten Analysen zu beseitigen.

<sup>16</sup> Mit multivariaten Analysen wird der statistische Zusammenhang zwischen einer Gruppe unabhängiger Variablen (UV) und einer abhängigen Variablen (AV) überprüft.

<sup>17</sup> Killias, Aebi & Kuhn, 2012, S. 22

## 3 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden unter der **Herangehensweise 1** die Analyseergebnisse des ersten, aus 95 695 Personen bestehenden Datensatzes präsentiert.

Unter der **Herangehensweise 2** werden die Analyseergebnisse des zweiten, aus 7428 Personen mit Jugendstrafen bestehenden Datensatzes, erläutert.

### 3.1 Herangehensweise 1: Verurteilung im Erwachsenenalter und Risikofaktoren bei Personen mit Geburtsjahrgang 1992

#### 3.1.1 Bivariate Analysen

Insgesamt wurden 95 695 im Jahr 1992 in der Schweiz geborene Personen untersucht.

Da eine Mehrheit (93% bzw. 89 171 Personen) noch nie mit den Justizbehörden in Berührung gekommen ist, stehen die folgenden unabhängigen Variablen zur Verfügung: Jugendurteile (keine oder mindestens eine Verurteilung), Geschlecht und Nationalität.

Die abhängige Variable ist die Verurteilung im Erwachsenenalter.

Die Analyse hat ergeben, dass **7% bzw. 6524 der 1992 in der Schweiz geborenen Personen der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung zwischen 18 und 23 Jahren verurteilt und ins Strafregister eingetragen wurden.**

#### *Einfluss der Jugendstrafen*

Tabelle T 1 zeigt den Anteil der verurteilten Erwachsenen mit und ohne Vorstrafen im Jugendalter

**26%** der Personen mit mindestens einer Vorstrafe im Jugendalter wurden als Erwachsene erneut verurteilt. Bei den Personen ohne Vorstrafe waren es lediglich **5%**. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber moderater (Phi) Zusammenhang. Die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter straffällig zu werden, ist bei Personen, die von einem Jugendgericht verurteilt wurden, sechsmal höher als bei solchen ohne Vorstrafe im Jugendalter (gemäss Odds Ratio).

**Chi2:** Das Ergebnis wird auf der Grundlage eines Signifikanzniveaus ( $\alpha$ ) von 5% (oder 0,05) interpretiert. Liegt das für den Vergleichstest berechnete Signifikanzniveau über 5%, wird die Nullhypothese, die besagt, dass zwischen den beiden betrachteten Variablen kein statistischer Zusammenhang besteht, angenommen. Liegt das berechnete Signifikanzniveau hingegen unter 5%, wird die Alternativhypothese, die besagt, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht, angenommen.

**Der Koeffizient Phi** wird verwendet, wenn es sich bei der unabhängigen Variablen um eine kategoriale Variable handelt. Er liegt im vorliegenden Fall zwischen  $-1$  und  $+1$ . Die beiden Werte geben an, ob zwischen den beiden Variablen ein unmittelbarer (negativer oder positiver) Zusammenhang besteht, während 0 bedeutet, dass sich die beiden Variablen nicht beeinflussen.

**Der Koeffizient D von Somers** wird verwendet, wenn es sich bei der unabhängigen Variablen um eine ordinale Variable handelt. Er liegt zwischen 0 und 1. 0 bedeutet, dass zwischen den beiden Variablen kein Zusammenhang besteht, 1, dass ein perfekter Zusammenhang besteht.

Das **Odds Ratio** (oder Quotenverhältnis) entspricht in diesem Kontext dem Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter. Ein Odds Ratio von mehr als 1 bedeutet, dass eine der Modalitäten der unabhängigen Variablen das Verurteilungsrisiko erhöht (ein Odds Ratio von 3 bedeutet ein dreimal höheres Risiko); man spricht hier von Risikofaktor. Ein Odds Ratio von weniger als 1 bedeutet, dass eine der Modalitäten der unabhängigen Variablen das Verurteilungsrisiko senkt; man spricht hier von Schutzfaktor. Je mehr das Odds Ratio von 1 abweicht, desto stärker ist der Einfluss. Ein Odds Ratio von 1 bedeutet, dass kein Einfluss besteht. Der Wert des Odds Ratio ist eine Annäherung und wird daher mit einer Wertebandbreite, dem sogenannten Vertrauensintervall (VI), angegeben. In dieser Studie wurde das Vertrauensintervall bei 95% festgelegt, d. h. es enthält in 95% der Fälle den geschätzten Wert. Die Bandbreite des Vertrauensintervalls gibt Auskunft über die Unsicherheit der Schätzung.

## Jugendurteil und Verurteilung im Erwachsenenalter T1

|                                  |      | Jugendurteil       |                     | Total          |
|----------------------------------|------|--------------------|---------------------|----------------|
|                                  |      | keine              | mindestens eins     |                |
| Verurteilung im Erwachsenenalter | nein | 83 653<br>95%      | 5 518<br>74%        | 89 171<br>93%  |
|                                  | ja   | 4 614<br><b>5%</b> | 1 910<br><b>26%</b> | 6 524<br>7%    |
| Total                            |      | 88 267<br>92%      | 7 428<br>8%         | 95 695<br>100% |

Chi2= 4526,3123  $\alpha < 0,0001$   
 Phi = 0,2175  
 Odds Ratio = 6,2756; VI = 95% [5,9108; 6,6629]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

## Einfluss des Geschlechts

Tabelle T2 zeigt den Anteil der 1992 geborenen Frauen und Männer, die im Alter zwischen 18 und 23 Jahren verurteilt und ins Strafregister eingetragen wurden.

## Geschlecht und Verurteilung im Erwachsenenalter T2

|                                  |      | Geschlecht       |                     | Total          |
|----------------------------------|------|------------------|---------------------|----------------|
|                                  |      | Frauen           | Männer              |                |
| Verurteilung im Erwachsenenalter | nein | 46 222<br>98%    | 42 949<br>89%       | 89 171<br>93%  |
|                                  | ja   | 949<br><b>2%</b> | 5 575<br><b>11%</b> | 6 524<br>7%    |
| Total                            |      | 47 171<br>49%    | 48 524<br>51%       | 95 695<br>100% |

Chi2 = 3381,8583  $\alpha < 0,0001$   
 Phi = 0,1880  
 Odds Ratio = 6,3223; VI = 95% [5,8945; 6,7812]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

**2%** der Frauen und **11%** der Männer wurden im Alter zwischen 18 und 23 Jahren verurteilt. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber moderater (Phi) Zusammenhang zwischen Geschlecht und Verurteilung. Bei erwachsenen Männern ist das Risiko, dass sie bis zum vollendeten 23. Altersjahr verurteilt werden, sechsmal höher als bei Frauen (gemäss Odds Ratio). Im Rahmen der multivariaten Analysen verringert sich der Einfluss der Variablen «Geschlecht» und «Jugendurteile» vermutlich, da sie teilweise voneinander abhängig sind. Jungen werden deutlich häufiger von einem Jugendgericht verurteilt als Mädchen.

## Einfluss der Nationalität

Aus Tabelle T3 ist ersichtlich, wie viele Schweizerinnen und Schweizer und wie viele ausländische Personen mit C-Bewilligung im Alter zwischen 18 und 23 Jahren strafrechtlich verurteilt wurden.

## Nationalität und Verurteilung im Erwachsenenalter T3

|                                  |      | Nationalität       |                  | Total          |
|----------------------------------|------|--------------------|------------------|----------------|
|                                  |      | Schweizer/in       | C-Bewilligung    |                |
| Verurteilung im Erwachsenenalter | nein | 79 549<br>93%      | 9 622<br>91%     | 89 171<br>93%  |
|                                  | ja   | 5 626<br><b>7%</b> | 898<br><b>9%</b> | 6 524<br>7%    |
| Total                            |      | 85 175<br>89%      | 10 520<br>11%    | 95 695<br>100% |

Chi2 = 54,9538  $\alpha < 0,0001$   
 Phi = 0,0240  
 Odds Ratio = 1,3196; VI = 95% [1,2260; 1,4203]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

**7%** der Schweizerinnen und Schweizer und **9%** der ausländischen Personen mit C-Bewilligung wurden im Erwachsenenalter straffällig. Gemäss Chi2-Test besteht zwar ein signifikanter, aber extrem schwacher Zusammenhang (Phi) zwischen der Nationalität und der Verurteilung im Erwachsenenalter. Personen mit einer C-Bewilligung haben ein leicht höheres Risiko, als Erwachsene verurteilt zu werden als Schweizerinnen und Schweizer (Odds Ratio = 1,3).

## 3.1.2 Multivariate Analysen

Der Einfluss der drei unabhängigen Variablen wird mithilfe eines logistischen Regressionsmodells dargestellt (T4).

Die drei verfügbaren Variablen haben einen signifikanten Einfluss (bei einem Signifikanzniveau von 0,05) auf eine Verurteilung im Erwachsenenalter.

- Das Geschlecht ist die Variable mit der stärksten Vorhersagekraft: Bei Männern ist das Risiko, dass sie im Erwachsenenalter verurteilt werden, 5,4-mal höher als bei Frauen.
- Ein Jugendurteil erhöht das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter um das 4,8-Fache.
- Auch die Nationalität hat einen signifikanten, aber dennoch sehr geringen Einfluss auf das Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter (Personen mit C-Bewilligung weisen ein um 1,2-mal höheres Risiko auf als Schweizerinnen und Schweizer).

## Wichtigste Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells

T4

| Variablen in der Gleichung | Regressionskoeff. | Standardfehler | Chi2 von Wald | p-Wert   | Odds Ratio    | 95%-Vertrauensintervall |        |
|----------------------------|-------------------|----------------|---------------|----------|---------------|-------------------------|--------|
| Geschlecht                 | 1,6883            | 0,0362         | 2 177,4440    | < 0,0001 | <b>5,4100</b> | 5,0400                  | 5,8080 |
| Jugendurteil               | 1,5749            | 0,0315         | 2 501,2964    | < 0,0001 | <b>4,8300</b> | 4,5410                  | 5,1380 |
| Nationalität               | 0,1877            | 0,0392         | 22,9092       | < 0,0001 | <b>1,2060</b> | 1,1170                  | 1,3030 |
| Konstante                  | -4,0424           | 0,0336         | 14 508,1639   | < 0,0001 |               |                         |        |

R2 von Nagelkerke = 0,1527

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS)

© BFS 2018

Die Ergebnisse der bivariaten und der multivariaten Analysen weichen nur wenig voneinander ab. Allerdings verringert sich der Einfluss der Variablen «Geschlecht» und «Jugendurteil» im logistischen Regressionsmodell, was daran liegt, dass Männer öfter straffällig werden als Frauen. In die bivariaten Analysen zu den Vorstrafen ist ein Teil des Einflusses des Geschlechts (und umgekehrt) eingeflossen, wodurch die Ergebnisse künstlich überhöht wurden.

Die Ergebnisse der bivariaten Analysen wurden durch bestimmte Variablen verstärkt, was erklärt, warum die Variable «Nationalität» in der logistischen Regressionsanalyse einen Teil ihres Einflusses eingebüsst hat. Tatsächlich werden Ausländerinnen und Ausländer häufiger im Jugendalter verurteilt als Schweizerinnen und Schweizer, zudem weist die ausländische Wohnbevölkerung einen höheren Männeranteil auf als die schweizerische.

Mit dem Indikator R2 von Nagelkerke, der zwischen 0 und 1 liegt, lässt sich die Gesamtqualität des logistischen Regressionsmodells beurteilen. Wenn der R2 bei kriminologischen Analysen höher ist als 0,20, kann das Modell als zufriedenstellend betrachtet werden. Es erklärt 20% der Variation der abhängigen Variablen. Der R2 des Modells gibt an, dass der durch die drei unabhängigen Variablen erklärte Varianzanteil 15,27% beträgt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter hauptsächlich von der Anzahl der Jugendurteile und dem Geschlecht der verurteilten Person abhängt. Für die Bildung dieses ersten Modells stehen dem BFS jedoch nur drei unabhängige Variablen zur Verfügung (die 15% der Varianz der abhängigen Variablen erklären). Sicherlich fliesst der Einfluss, den andere Variablen auf das Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter haben, über die hier berücksichtigten erklärenden Variablen ebenfalls mit ein. Es könnte (gemäss der Anomietheorie<sup>1</sup>) zum Beispiel sein, dass das Risiko eines Jugendurteils teilweise vom Einkommen der Eltern abhängt und dass die Variable «Vorstrafen» teilweise von der Variablen «sozioökonomischer Status» beeinflusst wird.

<sup>1</sup> Schematisch ausgedrückt: Eltern, die nicht über die nötigen Mittel verfügen, um ihren Kindern die angesagten Gadgets zu kaufen, haben ein grösseres Risiko, dass diese ihre Wünsche über Delinquenz erfüllen, als wohlhabende Eltern.

## 3.2 Herangehensweise 2: Verurteilung im Erwachsenenalter und Risikofaktoren bei Personen mit Geburtsjahrgang 1992 und mindestens einer strafrechtlichen Verurteilung im Jugendalter

### 3.2.1 Bivariate Analysen

Insgesamt wurden 7428 Personen untersucht, die 1992 in der Schweiz geboren und mindestens einmal von einem Jugendgericht verurteilt wurden. Es handelt sich also um eine Teilmenge des ersten, aus 95 695 Minderjährigen bestehenden Datensatzes. Für diesen zweiten Datensatz standen zusätzliche unabhängige Variablen zum kriminellen Verhalten der Jugendlichen und dem dadurch ausgelösten Strafverfahren zur Verfügung.

Die abhängige Variable ist erneut die Verurteilung im Erwachsenenalter. Sie kann hier als «Rückfall im Erwachsenenalter» bezeichnet werden.

Die Analyse hat ergeben, dass **26% bzw. 1910 der im Jahr 1992 in der Schweiz geborenen Personen, die als Minderjährige mindestens einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, als Erwachsene erneut straffällig wurden.**

#### Einfluss des Geschlechts

Tabelle T5 zeigt die Wiederverurteilungsraten im Erwachsenenalter nach Geschlecht der beobachteten Personen.

### Geschlecht und Rückfall im Erwachsenenalter T5

|                           |      | Geschlecht       |                     | Total         |
|---------------------------|------|------------------|---------------------|---------------|
|                           |      | Frauen           | Männer              |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 1 766<br>91%     | 3 752<br>68%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 168<br><b>9%</b> | 1 742<br><b>32%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 1 934<br>26%     | 5 494<br>74%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 396,8601  $\alpha < 0,0001$

Phi = 0,2311

Odds Ratio = 4,8805; VI = 95% [4,1252; 5,7741]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS)

© BFS 2018

Wie aus Tabelle T5 ersichtlich ist, wurden **9%** der jugendlichen Straftäterinnen als Erwachsene rückfällig. Bei den jugendlichen Straftätern waren es **32%**. Gemäss Chi2-Test besteht ein statistisch signifikanter, aber moderater (Phi) Zusammenhang zwischen Geschlecht und Rückfall. Der Wert des Odds Ratio lässt darauf schliessen, dass Männer ein fünfmal höheres Risiko haben, nach mindestens einer Verurteilung als Minderjährige im Erwachsenenalter rückfällig zu werden als Frauen.

### Einfluss des Alters

Tabelle T6 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter von Jugendlichen, die bei der Straftat, für die sie als Minderjährige das letzte Mal verurteilt wurden, jünger als 16 Jahre bzw. 16 Jahre und älter waren.

**Alter bei der Begehung der Straftat des letzten Jugendurteils und Rückfall im Erwachsenenalter T6**

|                           |      | Alter bei der letzten Jugendstraftat |                     | Total         |
|---------------------------|------|--------------------------------------|---------------------|---------------|
|                           |      | unter 16 Jahren                      | 16 Jahre und älter  |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 2 405<br>81%                         | 3 113<br>70%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 559<br><b>19%</b>                    | 1 351<br><b>30%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 2 964<br>40%                         | 4 464<br>60%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 121,2903  $\alpha < 0,0001$   
D von Somers = 0,114  
Odds Ratio = 1,8672; VI = 95% [1,6693; 2,0885]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Gemäss Tabelle T6 wurden **19%** der straffälligen Jugendlichen, die ihre letzte Straftat vor ihrem 16. Geburtstag verübt haben, im Erwachsenenalter wieder straffällig. Bei den Jugendlichen, die ab ihrem 16. Altersjahr das letzte Mal straffällig wurden, beträgt dieser Anteil **30%**. Es besteht ein signifikanter (Chi2), aber moderater (D von Somers) Zusammenhang zwischen Alter und Rückfall. Bei Jugendlichen, die die Straftat der letzten Verurteilung nach Erreichen des 16. Lebensjahres begangen haben, ist das Rückfallrisiko gemäss Odds Ratio fast doppelt so hoch (1,8-mal) als bei jenen, die jünger waren als 16.

Die Variable «Alter» wirft methodische Fragen auf, die im Rahmen der letzten Publikation (S. 26–29) genauer behandelt wurden. Den Ergebnissen der vorliegenden Analyse ist insofern mit Vorsicht zu begegnen, als sie von einem überdurchschnittlich grossen Anteil von Minderjährigen beeinflusst werden, die ihre kriminelle Laufbahn früh begonnen und spät beendet haben. Mit anderen Worten: In der Gruppe der Personen ab 16 Jahren ist der Anteil der bereits vorbestraften Jugendlichen grösser als in der Gruppe der unter 16-Jährigen.

### Einfluss der Nationalität

Tabelle T7 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter nach Nationalität der Verurteilten.

**Nationalität und Rückfall im Erwachsenenalter T7**

|                           |      | Nationalität        |                   | Total         |
|---------------------------|------|---------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | Schweizer/in        | C-Bewilligung     |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 4 926<br>75%        | 592<br>69%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 1 646<br><b>25%</b> | 264<br><b>31%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 6 572<br>88%        | 856<br>12%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 13,317  $\alpha = 0,0003$   
Phi = 0,0423  
Odds Ratio = 1,3346; VI = 95% [1,1425; 1,559]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Gemäss Tabelle T7 werden **31%** der straffälligen Jugendlichen mit C-Bewilligung im Erwachsenenalter rückfällig, gegenüber **25%** der straffälligen Jugendlichen mit Schweizer Pass. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber extrem schwacher (Phi) Zusammenhang zwischen Nationalität und Rückfall. Bei Personen mit C-Bewilligung ist das Rückfallrisiko (gemäss Odds Ratio) 1,3-höher als bei Schweizerinnen und Schweizern.

### Einfluss der Anzahl Jugendurteile

Tabelle T8 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter nach Anzahl der Jugendurteile.

**Anzahl Jugendurteile und Rückfall im Erwachsenenalter T8**

|                           |      | Anzahl Jugendurteile |                   |                   |                   | Total         |
|---------------------------|------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | 1                    | 2                 | 3                 | 4+                |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 4 411<br>80%         | 805<br>66%        | 212<br>51%        | 90<br>36%         | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 1 122<br><b>20%</b>  | 423<br><b>34%</b> | 207<br><b>49%</b> | 158<br><b>64%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 5 533<br>74%         | 1 228<br>17%      | 419<br>6%         | 248<br>3%         | 7 428<br>100% |

Chi2 = 445,1369  $\alpha = 0,0001$   
D von Somers = 0,2117

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Die Rückfallrate im Erwachsenenalter erhöht sich mit der Anzahl Jugendurteile. **20%, 34%, 49%** bzw. **64%** der straffälligen Minderjährigen, die ein-, zwei-, drei- oder viermal und öfter von einem Jugendgericht verurteilt wurden, wurden im Erwachsenenalter rückfällig. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber moderater (D von Somers) Zusammenhang.

### *Einfluss der Anzahl Jugendstraftaten*

Tabelle T9 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter nach Anzahl aller Straftaten, für die der oder die Jugendliche vor der Volljährigkeit verurteilt wurde. Wie bereits ausgeführt, wird mit der Variablen «Anzahl Straftaten» ausgedrückt, wie viele verschiedene Straftatenarten in dem oder den Jugendurteil(en) geahndet wurden (siehe weiter oben).

### **Anzahl Jugendstraftaten und Rückfall im Erwachsenenalter**

**T9**

|                           |      | Anzahl Straftaten |                   |                   |                   | Total         |
|---------------------------|------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | 1                 | 2                 | 3                 | 4+                |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 3 611<br>82%      | 1 048<br>75%      | 408<br>61%        | 451<br>47%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 800<br><b>18%</b> | 348<br><b>25%</b> | 260<br><b>39%</b> | 502<br><b>53%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 4 411<br>60%      | 1 396<br>19%      | 668<br>9%         | 953<br>13%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 3556,7278  $\alpha < 0,0001$   
D von Somers = 0,1894

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Die Rückfallrate im Erwachsenenalter erhöht sich mit zunehmender Anzahl der im Jugendalter verübten Straftaten. Bei einer, zwei, drei, vier oder mehr erfassten Straftat(en) beträgt die Rückfallrate **18%, 25%, 39%** bzw. **53%**. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber moderater (D von Somers) Zusammenhang zwischen Anzahl Straftaten und Rückfall im Erwachsenenalter.

Diese Variable wird jedoch insofern von der Variablen «Anzahl Vorstrafen» beeinflusst, als die Zahl der begangenen Straftaten und die Zahl der Strafurteile direkt miteinander zusammenhängen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass hier grösstenteils der gleiche Aspekt untersucht wird wie bei der Analyse der Vorstrafen. Im Kapitel zu den multivariaten Analysen wird näher auf diese mögliche Verzerrung eingegangen.

### *Einfluss der Art der Straftat(en)*

#### **Jugendstraftaten gegen das Strafgesetzbuch**

Tabelle T10 zeigt die Rückfallrate von Jugendlichen im Erwachsenenalter, abhängig davon, ob eines der Jugendurteile eine Straftat gegen das StGB enthielt oder nicht.

### **Jugendstraftaten gegen das Strafgesetzbuch und Rückfall im Erwachsenenalter**

**T10**

|                           |      | Straftat(en) gegen das StGB |                     | Total         |
|---------------------------|------|-----------------------------|---------------------|---------------|
|                           |      | nein                        | ja                  |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 1 408<br>76%                | 4 110<br>74%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 433<br><b>24%</b>           | 1 477<br><b>26%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 1 841<br>25%                | 5 587<br>75%        | 7 428<br>100% |

Chi2= 16,1663  $\alpha = 0,0130$   
Phi = 0,0288  
Odds Ratio = 1,1686; VI = 95% [1,0333; 1,3215]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Eine Verurteilung im Jugendalter wegen mindestens einer Straftat gegen das StGB hat einen signifikanten, aber extrem schwachen (Phi) Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter. Sie erhöht das Risiko lediglich um das 1,17-Fache.

Werden die Straftaten gegen das StGB nach Titel aufgeschlüsselt<sup>2</sup>, zeigt sich, dass bestimmte Straftaten das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter stärker erhöhen als andere. Bei folgenden Straftaten ist die Rückfallrate (gemäss Chi2) signifikant höher:

- Straftaten gegen die öffentliche Gewalt (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit Straftat gegen die öffentliche Gewalt (z.B. Drohungen gegen Beamte): 57%; bei Jugendurteilen, die nicht die öffentliche Gewalt betreffen: 25%): Hier ist das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter viermal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Straftaten gegen die Freiheit (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer Straftat gegen die Freiheit (z.B. Drohungen): 40%; bei Jugendurteilen, die nicht die Freiheit betreffen: 23%): Hier ist das Rückfallrisiko doppelt so hoch wie bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Straftaten gegen Leib und Leben (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer Straftat gegen Leib und Leben (z.B. Körperverletzung): 39%; bei Jugendurteilen, die nicht Leib und Leben betreffen: 23%): Hier ist das Rückfallrisiko doppelt so hoch wie bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.

<sup>2</sup> siehe Anhang

- Straftaten gegen die Ehre (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer Straftat gegen die Ehre (z. B. Beschimpfungen): 40%; bei Jugendurteilen, die nicht die Ehre betreffen: 25%): Hier ist das Rückfallrisiko doppelt so hoch wie bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer gemeingefährlichen Straftat (z. B. Brandstiftung): 36%; bei Jugendurteilen, die kein gemeingefährliches Verbrechen und Vergehen betreffen: 25%): hier ist das Rückfallrisiko gut 1,5-mal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Straftaten gegen die Rechtspflege (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer Straftat gegen die Rechtspflege (z. B. falsche Anschuldigung): 34%; bei Jugendurteilen, die nicht die Rechtspflege betreffen: 26%): Hier ist das Rückfallrisiko nahezu 1,5-mal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Straftaten gegen das Vermögen (Rückfallrate nach einem Jugendurteil mit einer Straftat gegen das Vermögen (z. B. Diebstahl): 28%; bei Jugendurteilen, die nicht das Vermögen betreffen: 23%): Hier ist das Rückfallrisiko 1,3-mal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.

Jugendurteile wegen Sexualstraftaten oder Urkundenfälschung erhöhen das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter hingegen nicht. Zwischen einem Rückfall im Erwachsenenalter und einer im Jugendalter verübten sexuellen Nötigung zum Beispiel besteht kein signifikanter Zusammenhang (Chi2). Bei Jugendlichen, die wegen einer Urkundenfälschung strafrechtlich verurteilt wurden, ist die Rückfallrate signifikant (Chi2) tiefer (20%) als bei Jugendlichen, deren Strafurteil wegen einer anderen Straftat ausgesprochen wurde (26%).

#### Jugendstraftaten gegen das Strassenverkehrsgesetz

Tabelle T 11 zeigt die Rückfallrate von Jugendlichen im Erwachsenenalter, abhängig davon, ob eines der Jugendurteile eine Straftat gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) enthielt oder nicht.

#### Jugendstraftaten gegen das Strassenverkehrsgesetz und Rückfall im Erwachsenenalter

T 11

|                           |      | Straftat(en) gegen das SVG |            | Total         |
|---------------------------|------|----------------------------|------------|---------------|
|                           |      | nein                       | ja         |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 4 993<br>77%               | 525<br>58% | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 1 532<br>23%               | 378<br>42% | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 6 525<br>88%               | 903<br>12% | 7 428<br>100% |

Chi2= 140,3101  $\alpha < 0,0001$

Phi = 0,1374

Odds Ratio = 2,3466; VI = 95% [2,0317; 2,7102]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS)

© BFS 2018

Eine Verurteilung im Jugendalter wegen mindestens eines Vergehens oder Verbrechens gegen das SVG hat einen signifikanten, aber moderaten (Phi) Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter. Sie erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Wiederverurteilung nach Erreichen der Volljährigkeit um das 2,3-Fache.

Werden Verstösse gegen das SVG<sup>3</sup> nach Straftat aufgeschlüsselt, zeigt sich, dass die folgenden Straftaten das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter signifikant (gemäss Chi2) erhöhen:

- Fahrzeugentwendung (Rückfallrate nach einem Jugendurteil wegen Fahrzeugentwendung (z. B. Fahren eines wissentlich gestohlenen Fahrzeuges): 47%; bei Jugendurteilen, die eine andere Straftat betreffen: 24%): Hier ist das Rückfallrisiko dreimal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Rückfallrate nach einem Jugendurteil wegen Missbrauch von Ausweisen und Schildern (z. B. Verwenden von gefälschten Nummernschildern): 45%; bei Jugendurteilen, die eine andere Straftat betreffen: 25%): Hier ist das Rückfallrisiko nahezu 2,5-mal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Fahren ohne Berechtigung (Rückfallrate im Erwachsenenalter nach einem Jugendurteil wegen Fahren ohne Berechtigung (z. B. Fahren ohne Führerausweis): 42%; bei straffälligen Jugendlichen, gegen die kein Urteil wegen Fahren ohne Berechtigung ausgesprochen wurde: 25%): Hier ist das Rückfallrisiko mehr als zweimal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- Fahren in fahrunfähigem Zustand (Rückfallrate im Erwachsenenalter nach einem Jugendurteil wegen Fahren in fahrunfähigem Zustand (z. B. Alkohol am Steuer): 35%; bei straffälligen Jugendlichen, gegen die kein Urteil wegen Fahren in fahrunfähigem Zustand ausgesprochen wurde: 26%): Hier ist das Rückfallrisiko mehr als doppelt so hoch als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.

Zwischen einer schweren Verletzung der Verkehrsregeln im Jugendalter und einem Rückfall im Erwachsenenalter besteht hingegen kein signifikanter Zusammenhang (Chi2).

<sup>3</sup> siehe Anhang

### Jugendstraftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Tabelle T 12 zeigt die Rückfallrate von Jugendlichen im Erwachsenenalter, abhängig davon, ob eines der Jugendurteile eine Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) enthielt oder nicht.

### Jugendstraftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und Rückfall im Erwachsenenalter

T 12

|                           |      | Straftat(en) gegen das BetmG |                   | Total         |
|---------------------------|------|------------------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | nein                         | ja                |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 3 765<br>77%                 | 1 573<br>68%      | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 1 104<br><b>23%</b>          | 806<br><b>32%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 4 869<br>66%                 | 2 559<br>34%      | 7 428<br>100% |

Chi2 = 168,3537  $\alpha < 0,0001$   
Phi = 0,0959  
Odds Ratio = 1,5680; VI = 95% [1,4088; 1,7452]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Eine Verurteilung im Jugendalter wegen mindestens einer Straftat gegen das BetmG hat einen signifikanten, aber schwachen (Phi) Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter. Eine Straftat gegen das BetmG erhöht das Rückfallrisiko um mehr als das 1,5-Fache.

Nach einer Straftat gegen das BetmG<sup>4</sup> wie Handel oder Konsum von Betäubungsmitteln erhöht sich die Rückfallrate signifikant (gemäss Chi2).

- 43% der Jugendlichen, die wegen Drogenhandel verurteilt wurden, werden im Erwachsenenalter rückfällig. Bei den anderen jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern beträgt die Rückfallrate 25%. Das Rückfallrisiko ist somit mehr als doppelt so hoch wie bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.
- 31% der Jugendlichen, die wegen Drogenkonsum verurteilt wurden, werden im Erwachsenenalter rückfällig. Bei den anderen jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern beträgt die Rückfallrate 23%. Das Rückfallrisiko ist somit gut 1,5-mal höher als bei Jugendurteilen wegen einer anderen Straftat.

### Einfluss der Diversität der Straftaten

Tabelle T 13 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter von Personen, die als Minderjährige wegen einer oder mehrerer Straftaten unterschiedlicher Art verurteilt wurden.

### Diversität der Jugendstraftaten und Rückfall im Erwachsenenalter

T 13

|                           |      | Diversität der Straftaten |                   | Total         |
|---------------------------|------|---------------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | nein                      | ja                |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 4 058<br>81%              | 1 460<br>60%      | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 938<br><b>19%</b>         | 972<br><b>40%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 4 996<br>67%              | 2 432<br>33%      | 7 428<br>100% |

Chi2 = 384,5831  $\alpha < 0,0001$   
Phi = 0,2275  
Odds Ratio = 2,8802; VI = 95% [2,5858; 3,2081]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

**19%** der Jugendlichen, deren Jugendurteil(e) nur eine Straftatenart aufweisen, wurden als Erwachsene erneut verurteilt. Bei Personen, deren kriminelle Laufbahn eine gewisse Diversität aufweist (Verurteilungen wegen verschiedener Straftaten), beträgt die Rückfallrate **40%**. Es besteht ein signifikanter (Chi2), aber moderater (Phi) Zusammenhang zwischen Diversität der Straftaten und Rückfallrisiko. Gemäss Odds Ratio ist das Rückfallrisiko bei Personen, die unterschiedliche Straftaten begangen haben, fast dreimal so hoch ist wie bei den anderen straffälligen Jugendlichen.

In der letzten Publikation hat sich jedoch gezeigt, dass der Variablen «Diversität» gewisse Grenzen gesetzt sind. Dort wurde davon ausgegangen, dass Personen, die als Minderjährige nur ein einziges Mal verurteilt wurden (eine Vorstrafe im Jugendalter), häufiger in der Kategorie der Personen anzutreffen sind, die nur eine Art von Straftat begangen haben. Die Variable «Diversität» könnte sich daher mit der Variablen «Anzahl Vorstrafen» vermischen. Mit der folgenden Kreuztabelle wird die mögliche Verzerrung überprüft.

<sup>4</sup> siehe Anhang

## Anzahl Jugendurteile und Diversität der Straftaten T14

|                           |      | Anzahl Jugendstrafen |                     | Total         |
|---------------------------|------|----------------------|---------------------|---------------|
|                           |      | 1                    | >1                  |               |
| Diversität der Straftaten | nein | 4 624<br>84%         | 372<br>20%          | 4 996<br>67%  |
|                           | ja   | 909<br><b>16%</b>    | 1 523<br><b>80%</b> | 2 432<br>33%  |
| Total                     |      | 5 533<br>74%         | 1 895<br>56%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 2620,6586  $\alpha < 0,0001$   
Phi = 0,594

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

84% der straffälligen Personen, die als Jugendliche nur einmal verurteilt wurden, haben nur eine Art von Straftat begangen, während 80% der mehrfach verurteilten Jugendlichen Straftaten unterschiedlicher Art verübt haben. Wie aus Tabelle T 14 ersichtlich ist, besteht zwischen den beiden unabhängigen Variablen «Anzahl Vorstrafen» und «Diversität der Straftaten» tatsächlich ein signifikanter (Chi2) und starker (Phi) Zusammenhang.

## Einfluss des Schweregrads der Straftaten

Tabelle T 15 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter, je nachdem, ob die Minderjährigen nur wegen Übertretungen oder auch wegen Vergehen oder Verbrechen verurteilt wurden.

## Schweregrad der Jugendstraftaten und Rückfall im Erwachsenenalter T15

|                           |      | Schweregrad der Straftaten |                   |                   | Total         |
|---------------------------|------|----------------------------|-------------------|-------------------|---------------|
|                           |      | Übertretung                | Vergehen          | Verbrechen        |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 2 178<br>83%               | 2 033<br>73%      | 1 307<br>65%      | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 462<br><b>17%</b>          | 742<br><b>27%</b> | 706<br><b>35%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 2 640<br>36%               | 2 775<br>37%      | 2 013<br>27%      | 7 428<br>100% |

Chi2 = 187,0613  $\alpha < 0,0001$   
D von Somers = 0,1139

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Bei Jugendlichen, die ein Verbrechen begangen haben, beträgt die Rückfallrate im Erwachsenenalter **35%**, bei jenen, die wegen eines Vergehens verurteilt wurden, **27%**, und bei solchen mit Übertretungen **17%**. Gemäss Chi2-Test besteht ein signifikanter, aber schwacher (D von Somers) Zusammenhang zwischen Schweregrad der Straftaten und Rückfall.

## Einfluss des Zeitabstands

Tabelle T 16 zeigt die Rückfallrate im Erwachsenenalter, abhängig davon, wie viel Zeit zwischen der Tatbegehung und der Urteilsfällung verstrichen ist.

## Zeitabstand bis zum Jugendstrafurteil und Rückfall im Erwachsenenalter T16

|                           |      | Schnelligkeit der Verurteilung |                     | Total         |
|---------------------------|------|--------------------------------|---------------------|---------------|
|                           |      | 3 Monate oder weniger          | mehr als 3 Monate   |               |
| Rückfall als Erwachsene/r | nein | 2 691<br>77%                   | 2 827<br>72%        | 5 518<br>74%  |
|                           | ja   | 814<br><b>23%</b>              | 1 096<br><b>28%</b> | 1 910<br>26%  |
| Total                     |      | 3 505<br>47%                   | 3 923<br>53%        | 7 428<br>100% |

Chi2 = 21,5334  $\alpha < 0,0001$   
D von Somers = 0,0471  
Odds Ratio = 1,2817; VI = 95% [1,154; 1,4235]

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

Bei Strafurteilen, die mehr als drei Monate nach der Tatbegehung erfolgt sind, beträgt die Rückfallrate **28%**, bei zeitnaheren Urteilen **23%**. Es besteht ein signifikanter (Chi2), aber extrem schwacher (D von Somers) Zusammenhang zwischen dem Zeitabstand, der zwischen Straftat und Urteil liegt, und dem Rückfall. Vergehen zwischen Straftat und Urteil mehr als drei Monate, erhöht sich das Rückfallrisiko um das 1,3-Fache.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich das Strafverfahren umso länger hinzieht, je komplexer die Strafsache ist und je mehr Schutzmassnahmen sie erfordert. Das heisst, dass sich in dieser Variablen vermutlich der Schweregrad der Straftat und die persönlichen Probleme der jugendlichen Person niederschlagen.

### Zusammenfassung der bivariaten Analysen

Zusammenfassend haben die bivariaten Analysen Folgendes ergeben:

**Geschlecht der straffälligen Personen:** Männer haben ein rund fünfmal höheres Risiko als Frauen, nach einer Verurteilung im Jugendalter als Erwachsene rückfällig zu werden.

**Alter beim letzten Jugendurteil:** Die Wahrscheinlichkeit, dass jugendliche Straftäterinnen und Straftäter als Erwachsene erneut straffällig werden, ist nahezu doppelt so hoch, wenn das letzte Jugendurteil nach Vollendung des 16. Altersjahrs und nicht davor erfolgt ist.

**Nationalität:** Jugendliche mit C-Bewilligung weisen ein um 1,3-mal höheres Rückfallrisiko auf als solche mit Schweizer Nationalität.

**Anzahl Jugendurteile:** Je mehr Jugendstrafurteile gegen eine Person verhängt wurden, desto höher ist das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter.

**Anzahl Straftaten:** Je mehr Straftaten eine Person im Jugendalter begangen hat, desto höher ist das Risiko, dass sie nach Erreichen der Volljährigkeit erneut straffällig wird.

**Straftaten gegen das StGB:** Folgende, in absteigender Reihenfolge aufgeführten Jugendstrafaten gegen das StGB beeinflussen das Rückfallrisiko am stärksten: Straftaten gegen die öffentliche Gewalt, gegen die Freiheit, gegen Leib und Leben, gegen die Ehre, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen, Straftaten gegen die Rechtspflege und gegen das Vermögen.

**Straftaten gegen das SVG:** Eine Verurteilung wegen einer Straftat gegen das SVG erhöht das Rückfallrisiko um das 2,3-Fache. Straftaten gegen das SVG wie Fahrzeugentwendung, Missbrauch von Ausweisen und Schildern sowie Fahren ohne Berechtigung haben einen besonders grossen Einfluss auf die Rückfallgefahr.

**Straftaten gegen das BetmG:** Der Konsum oder der Handel von Betäubungsmitteln erhöht das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter ebenfalls: bei Jugendlichen, die wegen Konsum verurteilt wurden, um das 1,5-Fache, und bei solchen mit einer Verurteilung wegen Handel um mehr als das Doppelte.

**Diversität der Straftaten:** Die Begehung mehrerer Straftaten unterschiedlicher Art scheint die Rückfallwahrscheinlichkeit ebenfalls zu erhöhen, allerdings spielt dabei auch die Anzahl Vorstrafen eine entscheidende Rolle. Die Diversität der Straftaten macht einen Rückfall im Erwachsenenalter dreimal wahrscheinlicher.

**Schweregrad der Straftaten:** Jugendliche, die schwere Straftaten (Vergehen oder Verbrechen) verübt haben, sind als Erwachsene doppelt so stark rückfallgefährdet wie solche, die nur wegen Übertretungen verurteilt wurden.

**Zeitabstand:** Ein Urteil, das erst drei Monate nach der letzten Straftat oder noch später ergeht, erhöht das Rückfallrisiko im Vergleich zu schneller erfolgten Urteilen um das 1,28-Fache.

### 3.2.2 Multivariate Analysen

#### Wichtigste Ergebnisse des logistischen Regressionsmodells

T 17

| Variablen in der Gleichung                                                 |        | Regressionskoeff. | Standardfehler | Chi2 von Wald | p-Wert   | Odds Ratio   | 95%-Vertrauensintervall |
|----------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|----------------|---------------|----------|--------------|-------------------------|
| Geschlecht                                                                 |        | 1,3351            | 0,0900         | 219,9374      | < 0,0001 | <b>3,800</b> | 3,186 4,534             |
| Anzahl Jugendurteile                                                       | 4 VS 1 | 0,6462            | 0,1775         | 13,2576       | 0,0003   | <b>1,908</b> | 1,348 2,702             |
|                                                                            | 3 VS 1 | 0,3647            | 0,1386         | 6,9289        | 0,0085   | <b>1,440</b> | 1,098 1,890             |
| Straftat gegen die öffentliche Gewalt (Titel 15 StGB)                      |        | 0,6326            | 0,1777         | 12,6771       | 0,0004   | <b>1,882</b> | 1,329 2,667             |
| Anzahl Straftaten                                                          | 4 VS 1 | 0,4488            | 0,1380         | 10,5821       | 0,0011   | <b>1,566</b> | 1,195 2,053             |
|                                                                            | 3 VS 1 | 0,4240            | 0,1158         | 13,4055       | 0,0003   | <b>1,528</b> | 1,218 1,917             |
| Fahrzeugentwendung (Artikel 94 SVG)                                        |        | 0,4244            | 0,1067         | 15,8285       | < 0,0001 | <b>1,529</b> | 1,240 1,884             |
| Straftaten gegen die Ehre (Titel 3 StGB)                                   |        | 0,3741            | 0,1491         | 6,2936        | 0,0121   | <b>1,454</b> | 1,085 1,947             |
| Fahren ohne Berechtigung (SVG Artikel 96)                                  |        | 0,3440            | 0,1599         | 4,6273        | 0,0315   | <b>1,411</b> | 1,031 1,930             |
| Straftaten gegen Leib und Leben (Titel 1 StGB)                             |        | 0,3178            | 0,0814         | 15,2509       | < 0,0001 | <b>1,374</b> | 1,171 1,612             |
| Alter bei der Straftat des letzten Jugendurteils: < 16 Jahre VS > 16 Jahre |        | 0,2982            | 0,0647         | 21,2650       | < 0,0001 | <b>1,347</b> | 1,187 1,529             |
| Handel mit Betäubungsmitteln                                               |        | 0,2505            | 0,1227         | 4,1711        | 0,0411   | <b>1,285</b> | 1,010 1,634             |
| Schweregrad der Straftaten: Verbrechen VS Übertretung                      |        | 0,2399            | 0,0863         | 7,7199        | 0,0055   | <b>1,271</b> | 1,073 1,506             |
| Straftaten gegen das Vermögen (Titel 2 StGB)                               |        | 0,1796            | 0,0700         | 6,5733        | 0,0104   | <b>1,197</b> | 1,043 1,373             |
| Konstante                                                                  |        | -2,8696           | 0,1050         | 746,6046      | < 0,0001 |              |                         |

R2 von Nagelkerke = 0,1727

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS)

© BFS 2018

Gemäss den Ergebnissen des logistischen Regressionsmodells **ist das Geschlecht der verurteilten Person die Variable mit der grössten Vorhersagekraft** zur Beurteilung des Rückfallrisikos im Erwachsenenalter. Verglichen mit den Ergebnissen der bivariaten Analysen ist ihr Einfluss allerdings geringer. Die Odds Ratio zeigt jedoch, dass **jugendliche Straftäter als Erwachsene fast viermal stärker rückfallgefährdet sind** (3,8-mal) als jugendliche Straftäterinnen.

**Die Anzahl der Jugendstrafurteile** steht im logistischen Regressionsmodell an zweiter Stelle, doch auch hier ist der Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter weniger ausgeprägt als bei den Ergebnissen der bivariaten Analysen. Hinzu kommt, dass diese Variable erst ab einer Differenz von 3:1 signifikant ist. Das bedeutet, dass eine Person, die zweimal von einem Jugendgericht verurteilt wurde, im Erwachsenenalter kein signifikant höheres Rückfallrisiko hat als eine Person, die als Jugendliche nur einmal verurteilt wurde. Personen mit mindestens vier Verurteilungen im Jugendalter sind hingegen nach Erreichen ihrer Volljährigkeit nahezu doppelt so stark rückfallgefährdet (1,908-mal) wie Jugendliche mit nur einer Verurteilung.

**Eine Straftat gegen die öffentliche Gewalt** erhöht das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter um mehr als das 1,5-Fache (1,88-mal höher). **«Ein Jugendurteil wegen einer Straftat gemäss Titel 15 StGB»** liegt somit an dritter Stelle der berücksichtigten Variablen.

An vierter Stelle folgt **die Zahl der verübten Straftaten**. Jugendliche, die mindestens drei verschiedene Straftaten begangen haben, weisen im Erwachsenenalter ein 2,0-Fach höheres Rückfallrisiko auf als solche, die nur wegen einer Straftat verurteilt wurden.

Im bereinigten Modell der logistischen Regression sind unter den Straftaten gegen das SVG **nur die Fahrzeugentwendung und das Fahren ohne Berechtigung** enthalten. Dabei fällt auf, dass der Einfluss der Variablen «Fahrzeugentwendung» stark abgenommen hat. Während gemäss den bivariaten Analysen ein Jugendurteil wegen Fahrzeugentwendung einen Rückfall im Erwachsenenalter fast dreimal wahrscheinlicher macht (Erhöhung um das 2,83-Fache), ergeben die multivariaten Analysen eine Erhöhung des Rückfallrisikos um «lediglich» das 1,53-Fache.

Auch **eine Verurteilung wegen einer Straftat gegen die Ehre, gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen oder wegen Handel mit Betäubungsmitteln sowie die Begehung einer Straftat nach dem 16. Altersjahr** machen einen Rückfall im Erwachsenenalter wahrscheinlicher (das Risiko erhöht sich um das 1,45-Fache bzw. um das 1,37-Fache bzw. um das 1,2-Fache bzw. um das 1,29-Fache bzw. um das 1,35-Fache).

In Bezug auf den **Schweregrad der Straftat** besteht einzig zwischen einer Übertretung und einem Verbrechen ein signifikanter Unterschied (p-Wert = 0,0055). Anders ausgedrückt verändert die Tatsache, ob ein Verbrechen oder eine Übertretung begangen wurde, das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter nicht signifikant.

Die bivariaten Analysen weisen darauf hin, dass weitere Variablen einen signifikanten Einfluss auf das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter haben. Sobald sie aber in Zusammenhang mit den anderen erklärenden Variablen betrachtet werden, verlieren sie ihre Signifikanz. Konkret tragen die folgenden Variablen nicht signifikant zum Modell bei: «Zeitabstand», «Fahren in fahrunfähigem Zustand (Art. 91 SVG)», «gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Titel 7 StGB)», «Urkundenfälschung (Titel 11 StGB)», «Diversität», «Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Art. 97 SVG)», «Straftaten gegen die Rechtspflege (Titel 17 StGB)», «Nationalität», «Handel mit Betäubungsmitteln», «Straftaten gegen die Freiheit (Titel 4 StGB)», «Anzahl Jugendstrafen: 2 VS 1» und «Anzahl Straftaten: 2 VS 1». Sie wurden von der Software aus dem endgültigen Modell ausgeschlossen, da sie das Signifikanzniveau von 5% nicht erreichen, und tauchen daher im bereinigten Modell nicht auf. Dass die Variable «Diversität» aus dem Modell entfernt wurde, erstaunt wenig, denn ihr enger Zusammenhang mit der Variablen «Anzahl Vorstrafen» wurde bereits im vorherigen Kapitel nachgewiesen. Tatsächlich ist in der Variablen «Anzahl Vorstrafen» in gewisser Hinsicht auch der Einfluss der Diversität enthalten, weshalb sie das Vorhersagemodell nicht signifikant verbessert.

Schliesslich gilt es noch sicherzustellen, dass die Zusammenhänge zwischen den unabhängigen Variablen des endgültigen Modells untereinander nicht allzu stark sind (d. h. gemäss Cohen-Tabelle geringer als 0,4–0,5). Korrelieren die unabhängigen Variablen zu stark miteinander, besteht eine Multikollinearität, was die Verlässlichkeit des Regressionsmodells verringern könnte. Zur Überprüfung wurde aus den unabhängigen Variablen des endgültigen Modells eine Korrelationsmatrix erstellt, die jedoch kein Multikollinearitätsproblem ergab.

Schliesslich wurde mit dem Indikator  $R^2$  von Nagelkerke, der zwischen 0 und 1 liegt, die Gesamtqualität des logistischen Regressionsmodells beurteilt. Der  $R^2$  des Modells gibt an, dass der durch die unabhängigen Variablen erklärte Varianzanteil 17,27% beträgt und das Modell somit eine ausreichende Qualität aufweist. Seine Vorhersagekraft ist jedoch begrenzt, da auch andere Variablen einen Rückfall im Erwachsenenalter beeinflussen können.

## 4 Diskussion und Fazit

Zwei Erkenntnisse aus den beschriebenen Analysen sind nach Ansicht des BFS besonders wichtig.

Zum einen haben die Jugendstrafurteile einen erheblichen Einfluss auf die weitere kriminelle Laufbahn, wobei die Tatsache, dass gegen eine minderjährige Person ein Urteil ausgesprochen wird, das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter stärker beeinflusst als die Zahl der Verfahren vor dem Jugendgericht. Bei jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern ist das Risiko, dass sie als Erwachsene straffällig werden, nahezu viermal höher als bei Personen, die als Minderjährige nie strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Betrachtet man aber nur die straffälligen Jugendlichen, ist das Rückfallrisiko im Erwachsenenalter nach vier oder mehr Jugendurteilen «lediglich» doppelt so hoch wie bei Personen, die nur einmal von einem Jugendgericht verurteilt wurden. Das heisst: Zwischen Erwachsenen, die in ihrer Jugend nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, und solchen, die von einem Jugendgericht verurteilt wurden, ist der Unterschied grösser als zwischen straffälligen Minderjährigen, die einmal, und jenen, die mehrmals verurteilt wurden.

Zum anderen ist das Geschlecht die Variable mit dem grössten Einfluss auf das Risiko, im Erwachsenenalter straffällig zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Männer als Erwachsene verurteilt werden, ist bei ihnen 5,5-mal höher als bei Frauen. Jugendliche Straftäter weisen nach Erreichen der Volljährigkeit ein nahezu viermal höheres Rückfallrisiko auf als jugendliche Straftäterinnen.

Abgesehen davon, dass die Vorstrafen im Jugendalter und das Geschlecht die einflussstärksten unabhängigen Variablen sind, wird das Risiko einer Verurteilung im Erwachsenenalter (in erheblichem Ausmass) von weiteren Faktoren beeinflusst. Hier muss zwischen der Variablen unterschieden werden, die aus methodischen Gründen ausgeklammert wurde, und jenen, die nicht in der JUSUS- und in der SUS-Datenbank enthalten sind.

Die willentlich ausgeschlossene Variable betrifft die Schwere der Strafe. Grund für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass die Art der Jugendstrafe das Risiko, im Erwachsenenalter (erneut) straffällig zu werden, zwar beeinflusst, die Art der Strafe aber wiederum vom Rückfallrisiko abhängt.

Einige der hier beschriebenen Faktoren (wie die Vorstrafen) beeinflussen sowohl die Schwere der Strafe als auch das Risiko einer (erneuten) Verurteilung im Erwachsenenalter. Solange die Wirkung der Sanktionen auf die kriminelle Laufbahn nicht klar

ist, verzichtet das BFS darauf, sie in die Analysen aufzunehmen<sup>1</sup>, da nicht nachvollziehbar wäre, ob allfällige Unterschiede bei der (Wieder-)Verurteilungsrate auf diese oder auf eine andere Variable zurückzuführen sind.

Zu den soziodemografischen Variablen, die nicht in der JUSUS- und der SUS-Datenbank enthalten sind, gehören insbesondere das Bildungsniveau, das Wohnviertel und das familiäre Umfeld. Sie haben zweifellos einen entscheidenden Einfluss auf das (rechtswidrige) Verhalten der Jugendlichen. Wenn für diese Variablen Indikatoren vorliegen würden, könnte ein verlässlicheres Modell (das mindestens 20% der Varianz der abhängigen Variablen erklären würde) erstellt werden.

<sup>1</sup> Eine Rückfallanalyse nach ausgesprochener Strafe ist unseres Erachtens nur sinnvoll, um zwei Kantone mit unterschiedlicher Sanktionspraxis (z. B. wenn ein Kanton eher Freiheitsstrafen, der andere eher Geldstrafen verhängt) zu vergleichen, oder die Kriminalpraxis eines Landes zu untersuchen, in dem das Strafgesetzbuch innerhalb eines kurzen Zeitraums grundlegend überarbeitet wurde (wie z. B. in der Schweiz, die den allgemeinen Teil des StGB 2007 und 2018 revidiert hat).

## 5 Literaturverzeichnis

Killias, M./Aebi, M. F./Kuhn, A. (2012). *Précis de criminologie* (3<sup>e</sup> éd.), Bern, Stämpfli Verlag AG.

Killias, M./Lucia, S./Lamon, P./Simonin, M. (2004): Juvenile delinquency in Switzerland over 50 years: assessing trends beyond statistics, In: *European Journal on Criminal Policy and Research*, 10, 111 – 122.

Killias, M./Redondo, S./Sarnecki, J. (2012): European Perspectives, In: R. Loeber/D.P. Farrington (Ed.), *The transition between juvenile delinquency and adult crime*. Oxford, Oxford University Press, 303 – 334.

Le Blanc, M. (1984): De la délinquance juvénile à la criminalité adulte, *Santé mentale au Québec*, 9(2), 83 – 87.

BFS (Hrsg.): *Strafurteilsstatistik 1984 – 2014: Langzeitbeobachtung des Rückfalls eines Schweizer Geburtenjahrgangs*, Neuchâtel, Bundesamt für Statistik.

BFS (Hrsg.): *Jugendstrafurteilsstatistik und Strafurteilsstatistik 1999 – 2015: Jugendliche schweizerische Verurteilte eines Geburtenjahrgangs und Rückfall im Erwachsenenalter*, Neuchâtel, Bundesamt für Statistik.

McGee, T. R./Farrington, D. P. (2010): Are there any true adult-onset offenders? *British Journal of Criminology*, 50, 530 – 549.

Moffitt, T. E. (1993): Life-course-persistent and adolescence-limited antisocial behavior: A developmental taxonomy, *Psychological Review*, 100, 674 – 701.

BFS (Hrsg.): *Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten*, Bern, Bundesamt für Statistik.

BFS (Hrsg.): *Kriminalstatistik. Wiederverurteilungen und Wiederweisungen*, Bern, Bundesamt für Statistik.

Von Hofer, H./Leif, L./Thorsson, U. (1983): Criminality among 13 Swedish birth cohorts. *British Journal of Criminology*, 23, 263 – 269.



# Anhang

### Rückfallrate nach Art der Straftat gegen das Strafgesetzbuch (nach Titel) TA 1

|                                              | Begangene Straftat(en) |     | Odds Ratio    |
|----------------------------------------------|------------------------|-----|---------------|
|                                              | nein                   | ja  |               |
| Straftat(en) gegen die öffentliche Gewalt    | 25%                    | 57% | <b>3,9835</b> |
| Straftat(en) gegen die Freiheit              | 23%                    | 40% | <b>2,2168</b> |
| Straftat(en) gegen Leib und Leben            | 23%                    | 39% | <b>2,1131</b> |
| Straftat(en) gegen die Ehre                  | 25%                    | 40% | <b>1,9497</b> |
| Gemeingefährliche(s) Verbrechen und Vergehen | 25%                    | 36% | <b>1,6413</b> |
| Straftat(en) gegen die Rechtspflege          | 26%                    | 34% | <b>1,4716</b> |
| Straftat(en) gegen das Vermögen              | 23%                    | 28% | <b>1,3424</b> |

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

### Rückfallrate nach Art der Straftat gegen das SVG TA 2

|                                        | Begangene Straftat(en) |     | Odds Ratio    |
|----------------------------------------|------------------------|-----|---------------|
|                                        | nein                   | ja  |               |
| Fahrzeugentwendung                     | 24%                    | 47% | <b>2,8282</b> |
| Missbrauch von Ausweisen und Schildern | 25%                    | 45% | <b>2,4362</b> |
| Fahren ohne Berechtigung               | 25%                    | 42% | <b>2,1500</b> |
| Fahren im fahruntüchtigen Zustand      | 26%                    | 35% | <b>1,5548</b> |

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018

### Rückfallrate nach Art der Straftat gegen das BetmG TA 3

|                              | Begangene Straftat(en) |     | Odds Ratio    |
|------------------------------|------------------------|-----|---------------|
|                              | nein                   | ja  |               |
| Handel mit Betäubungsmitteln | 25%                    | 43% | <b>2,2626</b> |
| Konsum von Betäubungsmitteln | 23%                    | 31% | <b>1,5197</b> |

Quellen: BFS – Jugendstrafurteilstatistik (JUSUS), Strafurteilsstatistik (SUS) © BFS 2018





# Publikationsprogramm BFS

**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Die zentralen Übersichtspublikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).  
[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnements mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.  
[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.  
[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.  
[www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Die vorliegende Publikation beschäftigt sich mit dem Einfluss von Jugendurteilen auf die kriminelle Karriere im Erwachsenenalter. Wird die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden, durch die Tatsache einer Verurteilung im Jugendalter erhöht? Gibt es andere Risikofaktoren? Wie sieht es mit den verurteilten Jugendlichen aus? Welche werden im Erwachsenenalter rückfällig und welche nicht? Diese letzte Frage war bereits Thema einer vorangegangenen Publikation. Die dort erzielten Ergebnisse werden hier vertieft und durch multivariate Analysemethoden verfeinert.

**Download**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) (gratis)

**BFS-Nummer**

1710-1501-05

**ISBN**

978-3-303-19075-3

---

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)